

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

1503 D-1

Baumaßnahmen gemäß § 24 Abs. 3 LHO

Rote Nummer: 1503 C

Vorgang: 97. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Januar 2011

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 97. Sitzung am 12. Januar 2011 Folgendes beschlossen:

»SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur Sitzung am 16. Februar 2011 die Gründe für die Veranschlagung der Baumaßnahmen bei der Feuerwehr nach § 24 Abs. 3 LHO darzulegen. Darüber hinaus ist der aktuelle Stand der Maßnahmen darzustellen«

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die derzeitigen Gebäude entsprechen sowohl in baulicher als auch funktionaler Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Feuerwache. Die Bausubstanz ist verbraucht und funktional sind die Gebäude für große, moderne Fahrzeuge zu klein. Ein zusätzlicher Rettungswagenstützpunkt in Lichtenberg ist einsatztechnisch unabdingbar erforderlich. Es besteht daher für die drei Maßnahmen der Berliner Feuerwehr eine besondere Dringlichkeit, die die Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO erforderlich macht.

1.0 Kapitel 1250, Titel 70127 – Neubau Feuerwache Pankow

1.1 Dringender Sanierungsbedarf

Das vorhandene dreigeschossige Wachgebäude stammt aus dem Jahr 1893/94. Es wurde in den 1950er Jahren um ein eingeschossiges Werkstattgebäude und um Garagenflächen ergänzt.

Die Bausubstanz ist stark sanierungsbedürftig, die sanitären Einrichtungen, das elektrische Leitungsnetz und die Heizungs- und Lüftungsanlagen sind verbraucht. Die ungünstige und verschachtelte Raumaufteilung erschwert die Einsatzabläufe einer modernen Berufsfeuerwache. So führt z.B. die ungünstige Anordnung der Fahrzeughalle – die für die Unterbringung eines kompletten Löschzuges ohnehin zu klein ist – dazu, dass nur ein Einsatzfahrzeug direkt ausrücken kann, während die folgenden Einsatzfahrzeuge vor dem Ausrücken um das Wachgebäude herumfahren müssen.

Dies hat Einsatzverzögerungen zur Folge. Notwendige Hilfsfristen können vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung des Bezirks Pankow und insbesondere in Anbetracht des insgesamt deutlich gestiegenen und prognostiziert weiter steigenden Einsatzaufkommens nicht mehr eingehalten werden.

Eine Grundsanierung des Standortes wäre aufgrund dieser erheblichen funktionellen Mängel, der stark sanierungsbedürftigen Bausubstanz und verbrauchten Gebäudetechnik wirtschaftlich nicht vertretbar.

1.2 Bearbeitungsstand

Es liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm über 6.500.000 € vor. Der Architekturwettbewerb wurde am 9. Dezember 2010 abgeschlossen. Geprüfte Bauplanungsunterlagen sollen bis zum II. Quartal 2011 vorliegen.

2.0 Kapitel 1250, Titel 70162 – Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow

2.1 Dringender Bedarf

Die Freiwillige Feuerwehr Gatow hat den Status einer „A-Wehr“ (Freiwillige Feuerwehr mit eigenem Ausrückebereich) und besetzt eine wichtige Funktion zur Einhaltung der Hilfsfristen in den südlichen Spandauer Stadtteilen. Zudem ist, nach Bewertung aller einsatztaktischen Simulationen für die Verteilung der Rettungswageneinsätze im Hinblick auf die Entwicklung der Einsatzzahlen in der Notfallrettung und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Hilfsfristen auch ein Rettungswagen der Berufsfeuerwehr für die Bereiche Gatow und Kladow erforderlich.

Das bestehende Wachgebäude ist für diese Anforderungen zu klein und weist neben erheblichen Baumängeln auch funktionale Mängel auf. Insbesondere lassen sich die heutigen Einsatzfahrzeuge wegen ihrer Größe in dem vorhandenen Gebäude nicht mehr unterstellen. Ein Löschgruppenfahrzeug ist deshalb bereits jetzt auf der Feuerwache Spandau-Süd untergebracht und steht im Einzelfall für den unmittelbaren Zugriff nicht zur Verfügung. Ein Anhänger mit Rettungsboot steht ungeschützt im Freien und ist dem Zugriff fremder Personen

ausgesetzt. Weiterhin reichen die Nutzflächen nicht aus, notwendige technische Übungen durchzuführen.

Die Mängel am bestehenden Wachgebäude sind durch Umbaumaßnahmen nicht zu beheben. Infolge der Lage des bestehenden Gebäudes im Ortskern von Gatow ist eine Erweiterung ausgeschlossen.

2.2 Standortwahl

Das neue Baugrundstück auf dem bezirkseigenen Gelände an der Gatower Straße 333 wird einsatztaktisch befürwortet und ergänzt den Ausrückbereich der Feuerwache Spandau-Süd in der Götzelstraße.

Es ist mit ca. 2.375 m² ausreichend für den unbedingt notwendigen Neubau und die Bereitstellung der erforderlichen Übungsflächen.

2.3 Bearbeitungsstand

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Januar 2011 über 2.460.000 € liegen vor. Es wird ein Baubeginn nach Senatsbefassung gemäß Nr. 10 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2011 angestrebt.

3.0 Kapitel 1250, Titel 70164 – Neubau eines Rettungswagen-Stützpunktes Lichtenberg (früher Markstraße, jetzt Nöldnerstraße)

3.1 Dringendes Erfordernis

Der Neubau eines zusätzlichen Rettungswagen-Stützpunktes Lichtenberg ist einsatztaktisch (sofortige Verbesserung der Hilfsfristen in diesem Innenstadtbereich) und einsatzstrategisch unverzichtbar. Ohne den Neubau sind die Hilfsfristen für diesen Bereich der Stadt zukünftig nicht mehr einzuhalten. Insbesondere muss der zukünftigen Infrastruktur, der Entwicklung des Industriegebietes am Rummelsburger See sowie dem zurzeit im Bau befindlichen Bahnhof Ostkreuz und den damit verbundenen stetig wachsenden Einsatzzahlen Rechnung getragen werden.

Nach einer Computersimulation würde der zusätzlich an dem gewählten Standort stationierte Rettungswagen sofort zur Reduzierung der Eintreffzeiten beitragen. Fälle mit Fahrzeiten über 6 Minuten wären nur gelegentlich zu erwarten, woraus sich eine spürbare Verbesserung bei der Erreichung der Schutzziele ergibt. Die Einsätze des Rettungswagens lägen bei 4.500-5.000 pro Jahr.

3.2 Standortwahl

Hinsichtlich des bei der Anmeldung der Baumaßnahme zur Verfügung stehenden SILB-Grundstücks Marktstraße 13 (nach § 4 DSchG Bln in der Denkmalliste Berlin als Bestandteil des Denkmalsbereiches Marktstraße 9-13) konnte auf der Grundlage der §§ 11 und § 12 DSchG Bln für den vorgesehenen Umbau der ehemaligen Feuerwache zu einem Rettungswagenstützpunkt keine Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Aussicht gestellt werden.

Die BIM hatte zudem andere Vermarktungsüberlegungen, so dass sie als Ersatz das neue Grundstück Nöldnerstraße 34 zur Verfügung gestellt hat. Durch die gemeinsame Nutzung des Grundstückes durch Feuerwehr und Polizei sind hier zudem Synergieeffekte zu erwarten.

3.3 Bearbeitungsstand

Bauplanungsunterlagen vom 31. Januar 2011 über 870.000 € liegen vor. Es wird ein Baubeginn nach Senatsbefassung gemäß Nr. 10 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2011 angestrebt.

In Vertretung
Iris Spranger

Senatsverwaltung für Finanzen